



## Pflegedrehscheibe Bezirk Südoststeiermark

Ab 3. Februar 2020 steht die Pflegedrehscheibe des Landes Steiermark in unserem Bezirk Südoststeiermark zur Verfügung.

### Was ist die Pflegedrehscheibe?

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle für ältere, pflegebedürftige Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen im Bezirk. Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson hilft Pflegebedürftigen bzw. deren An- und Zugehörigen, die beste Art der Betreuung zu finden und bietet Betroffenen Informationen und Beratung über die verschiedenen Formen der Unterstützung und der Entlastung. Sie hilft Ihnen dabei, rasch und verlässlich jene Hilfe zu bekommen, die Sie brauchen. Ein Besuch bei Ihnen zuhause ist möglich.

### Für wen ist die Pflegedrehscheibe gedacht?

Personen, die Informationen zur Betreuung und Pflege benötigen und/oder eine Unterstützung zur Bewältigung einer schwierigen Pflegesituation brauchen. Das Angebot der Pflegedrehscheibe ist kostenlos.

### Beratungszeiten in der Pflegedrehscheibe:

Die Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen Montag bis Freitag telefonisch zur Verfügung. Die Beratungszeiten im Büro, ohne Terminvereinbarung sind:

\* Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

\* Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist nach individueller Terminvereinbarung Montag bis Freitag eine persönliche bzw. telefonische Beratung möglich.

### Kontakt

#### **Edith Bader**

DGKP, Case- und Caremanagement  
Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach  
Stock, Zi.Nr. 109

Telefon +43 (0) 676/8666 0660

E-Mail: [pflegedrehscheibe-so@stmk.gv.at](mailto:pflegedrehscheibe-so@stmk.gv.at)

## SVB Sprechtag 2020

### Sozialversicherungsanstalt der Bauern

NMS (Hauptschule) St. Peter am Ottersbach,  
08:00 bis 12:00 Uhr

17.04.2020	17.07.2020	16.10.2020
15.05.2020	21.08.2020	20.11.2020
19.06.2020	18.09.2020	18.12.2020

## Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschiekt werden. Als solche Feuer gelten:

### **Osterfeuer am Karsamstag (11. April 2020):**

Das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag" ist nicht zulässig!

### **Sonnwendfeuer (21. Juni 2020):**

Da der 21. Juni 2020 auf einen Sonntag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am vorhergehenden Samstag, den 20. Juni 2020, zulässig.

**Feuer im Rahmen regionaler Bräuche**, die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich!

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (das heißt im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien) verbrannt werden.

Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Materialien pflanzlicher Herkunft sind im unmittelbaren Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte zu verwerten (Einzel- oder Gemeinschaftskompostierung) oder der Sammlung biogener Abfälle (Biotonne, ASZ usw.) zuzuführen.

Mindestabstände sind einzuhalten: 50m zu Gebäuden, 100m zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu Energieversorgungsanlagen, 40m zu Bäumen und Büschen. Die Feuer sind zu beaufsichtigen und verlässlich zu löschen!

Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien und das Verbrennen außerhalb der vorgesehenen Brauchtumstage wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630,-- gemäß Bundesluftreinhaltegesetz bestraft!